

Testo SE & Co. KGaA

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Angenommen am 19.12.2023

I. Unser Bekenntnis

Die Testo SE & Co. KGaA bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Achtung der Rechte der Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern.

Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Insbesondere wird Rücksicht auf die Rechte potenziell betroffener Gruppen genommen.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich die gesamte Testo Unternehmensgruppe bekennt:

- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationales Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Testo SE & Co. KGaA einschließlich ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Sie ergänzen den Verhaltenskodex der Testo SE & Co. KGaA einschließlich aller weiteren Unternehmensgrundsätze,

Richtlinien und Anweisungen. Die lokale Umsetzung obliegt dabei den Verantwortlichen am jeweiligen Standort.

Für uns als in der Klima- und Umweltmesstechnik tätige Unternehmensgruppe gehört ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zur Unternehmenskultur.

II. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die internationalen Richtlinien zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt schlagen sich im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in § 2 Abs. 2 und 4 LkSG nieder. Demgemäß verpflichtet sich die Testo SE & Co. KGaA insbesondere zur

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervvertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;

- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Die Testo SE & Co. KGaA ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

III. Effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt die Testo SE & Co. KGaA sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Das Risikomanagement wird konzernübergreifend umgesetzt und zentral durch eine Fachabteilung der Testo SE & Co. KGaA gesteuert und überwacht.

1. Maßnahmen für effektives Risikomanagement

Im Risikomanagementsystem der Testo-Unternehmensgruppe sind Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten etabliert und Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien festgelegt.

Die Sorgfaltspflichten sind innerhalb der Testo SE & Co. KGaA horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen – insbesondere Qualitätsmanagement, Einkauf und Legal – sind in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die Abteilung Qualitätsmanagement. Das Qualitätsmanagement trägt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 LkSG die Verantwortung für Maßnahmen zur Risikominderung und überprüft die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Rahmen von regelmäßigen und Ad-hoc-Prüfungen.

Zusammengefasst sind die Zuständigkeiten und Umsetzungsprozesse in einem zentralen Handbuch, das allen Abteilungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung steht.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand.

Die Testo SE & Co. KGaA hat im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG einen LkSG-Beauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Gemeinsam mit den relevanten Abteilungen (insbesondere Qualitätsmanagement, Einkauf und Legal) arbeitet der LkSG-Beauftragte an der stetigen Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

Der LkSG-Beauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

2. Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Die Testo SE & Co. KGaA führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo eine Realisierung

von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Testo hat im Rahmen einer ersten Risikoanalyse potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt.

Die potenziellen Einzelrisiken wurden durch eine automatisierte Datenanalyse ermittelt. In einem nächsten Schritt wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft, nach Umsatz klassifiziert und gemäß der Angemessenheitskriterien bewertet. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurden alle Risiken im eigenen Geschäftsbereich widerlegt. Bei unmittelbaren Zulieferern verblieben, nach gleichem Vorgehen, insbesondere länderspezifische Risiken in China.

Bereichsübergreifend und mit der Unterstützung eines externen Anbieters wurde ein angemessener Maßnahmenkatalog entwickelt und umgesetzt. Berücksichtigt wurde dabei das geringe Einflussvermögen von Testo auf diese länderspezifischen Risiken.

IV. Präventionsmaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die Testo SE & Co. KGaA bietet eine umfangreiche Schulungs- und Bildungsmöglichkeit an, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben. Insbesondere vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen werden unmittelbare Zulieferer einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrecht- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

V. Abhilfemaßnahmen

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die Testo SE & Co. KGaA leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

VI. Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Geschäftspartner und Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser Hinweisgebersystem berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

VII. Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die Testo SE & Co. KGaA ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

VIII. Ausblick und Erwartung

Die Testo SE & Co. KGaA verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Unser Ziel ist die Einhaltung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Schutz der Umwelt und damit einhergehend die stetige und nachhaltige Verbesserung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten erwarten wir nicht nur von allen Testo-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern, sondern auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Testo Unternehmensgruppe.

Testo SE & Co. KGaA, vertr. dr. die Testo Management SE

Der Vorstand